



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum offenen Deutschen Senioren - Pokal

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband (DSKV) jährlich ein offenes Turnier aus, an dem jeder Senior der das 60. Lebensjahr vollendet hat teilnehmen kann, nämlich dem offenen Deutschen Senioren - Pokal
Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Der Deutsche Senioren-Pokal wird jährlich ausgetragen. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht.
Am Wochenende der Durchführung des Deutschen Senioren - Pokal besteht für die Gliederungen des DSKV Spielverbot.

4. Teilnehmer

Da es ein offenes Turnier ist, kann jeder Senior daran teilnehmen.
Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig.
Folgende Wettbewerbe werden angeboten:
Einzel, Mannschaft und Tandem.

5. Kosten

Neben dem Start- und Verlustspielgeld ist ein Beitrag für Verpflegung (Buffet) zu zahlen. Dieser Betrag ist über die Landesverbände (nur DSKV Mitglieder) an den DSKV abzuführen.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium des DSKV. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden. Beim Deutschen Senioren – Pokal darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 5 Serien zu je 40 Spielen ausgetragen.

8. Preisgelder und Ehrenpreise

Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Start- und Kartengeld ist ausgeschlossen.
Ehrenpreise gibt es im Einzelwettbewerb, in der Mannschaftswertung sowie beim Tandem.

Die Sieger in den einzelnen Wettbewerben (nur DSkV Mitglieder) (im Mannschaftswettbewerb nur Vereinsmannschaften, und im Tandemwettbewerb nur Spieler, die im selben Verein gemeldet sind) erhalten je einen Freiplatz zur nächsten entsprechenden Endrunde der Deutschen Meisterschaft.

9. Meldung und Meldeschluss

Die Meldung erfolgt für DSkV Mitglieder ausschließlich über den zuständigen Landesverband. Der Meldeschluss wird jährlich mit der Ausschreibung neu festgelegt.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht endgültig behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Präsidiums zum 22.11.2013 in Kraft.

Stand: 22.11.2013